Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Lehre und Prüfungen an der LUH

Allen Studierenden und Beschäftigten der LUH steht mit dem Dienst LUKHI ein textgenerierendes KI-Tool auf Basis von ChatGPT zur Verfügung. Im Vorfeld war der Einsatz von LUKHI an der LUH durch intensive Diskussionen der Frage geprägt, wie der Einsatz von KI in Lehre und Prüfungen das akademische Lehren verändern wird.

Dabei lässt sich festhalten, dass KI-Tools besondere Optionen und Potenziale auf dem Weg zu einer innovativen Lernkultur und zu einer kompetenzorientierten Prüfungskultur bieten können. Es wird zugleich deutlich, dass mit dem Einsatz von KI-Tools auch neue Herausforderungen für den Lehr- und Prüfungsbetrieb der LUH verbunden sind. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die LUH derzeit eine Richtlinie, in der rechtliche Leitlinien für die Nutzung und Anwendung von KI in der Lehre enthalten sein werden.

Stellungnahme der Vizepräsidentin für Bildung

Wo ein Einsatz von KI-Tools fachlich und didaktisch sinnvoll erscheint, sollten diese in der Hochschullehre und im Prüfungsbetrieb eingesetzt werden, da der Umgang damit zur sog. Al-Literacy (KI-Kompetenz) bzw. zu digitaler Kompetenz im Allgemeinen gehört. An der LUH wird dieser Ansatz ausdrücklich begrüßt, weil dadurch digitale Kompetenzen der Studierenden gefördert werden können. Daher erscheint ein grundsätzliches Verbot von KI-Tools nicht sinnvoll, vielmehr sollten diese experimentell und produktiv genutzt werden.

Aktuell zeigt sich, dass Studierende bereits mehr und mehr mit KI-Tools vertraut sind, wenn sie ein Studium an der LUH aufnehmen. Seitens des Arbeitsmarkts wird zudem von Universitätsabsolventinnen und -absolventen ein kompetenter Umgang mit fachlich relevanten KI-Tools ihres Studienfachs erwartet. Studierende sollten also die Funktionsweise von KI-Tools kennen, wissen, wie diese zu nutzen und zu steuern sind und sowohl technische als auch ethische Herausforderungen und Begrenzungen des KI-Einsatzes reflektieren können.

Die Leitidee eines fachlich sinnvollen und didaktisch gerechtfertigten Umgangs mit KI-Tools in der Hochschullehre schließt ausdrücklich mit ein, dass Kompetenzen wie selbstständiges wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren sowie das eigenständige Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten weiterhin als Grundkompetenzen angesehen werden. Diese akademischen Kompetenzen müssen disziplinenspezifisch im Rahmen eines Hochschulstudiums gefördert werden, z.B. um Textproduktion und Literaturauswahl selbstständig durchführen, bewerten und reflektieren zu können. Grundkompetenzen wie diese erhalten durch den zunehmenden Einsatz von KI-Tools eine besondere Bedeutung.

Im Folgenden wird ausgeführt, was der Einsatz von KI-Tools jeweils für Studierende, Lehrende und Fakultäten bedeuten kann. Ein reflektierter Umgang mit KI-Tools in Lehre und Prüfungen bedeutet für **Studierende**, dass sie in die Lage versetzt werden,

- KI im eigenen Lernprozess gezielt, sinnvoll und lernförderlich einsetzen zu können
- sich in Fragen zur Urheberschaft und zur Kennzeichnungspflicht korrekt zu verhalten (siehe Tipps zu Technik und Recht für den Einsatz an der LUH).
- mit KI-Tools produzierte Textpassagen einer kritischen und fundierten eigenen Bewertung zu unterziehen und angegebene Quellen zu überprüfen.

Die LUH sichert ihren Studierenden für die Hochschullehre bzw. anlässlich von Prüfungen die Wahrung der geltenden universitätsinternen rechtlichen Rahmenbedingungen zu. Insbesondere betont sie die Notwendigkeit anonymer externer KI-Tools. Selbstverständlich erfüllt die Anwendung LUHKI diese Standards und kann in der Lehre eingesetzt werden.

Ein reflektierter Umgang mit KI-Tools bedeutet für **Lehrende und Prüfende**:

- 1. dass Lehrende und Prüfende souverän mit Lern- und Prüfungsergebnissen umgehen, die von Studierenden im Selbststudium auch mit Hilfe von KI-Anwendungen erbracht wurden.
- 2. dass ausgehend von KI-produzierten Textpassagen nicht nur die Ergebnisse bewertet werden sollten, sondern auch Entstehungsprozesse von Prüfungsergebnissen in die Bewertung einfließen sollten.
- 3. dass sie Studierenden klare Hinweise darüber geben,
 - a. ob die Nutzung von KI-Tools zur Textproduktion in ihren Lehrveranstaltungen und Prüfungen jeweils erlaubt ist und
 - b. wie, wenn ja, die Kennzeichnung KI-produzierter Textpassagen erfolgen soll. Die Vorgaben zur Kennzeichnung liegen im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre in der Entscheidung einer Disziplin, eines Faches und einzelner Lehrender/Prüfender.
- 4. dass schriftliche, ohne Aufsicht entstandene Prüfungsleistungen möglichst mit face-to-face-Prüfungsformen wie mündlichen Prüfungsleistungen oder Präsentationen kombiniert werden sollten, um die Kompetenzen der Studierenden realistisch einschätzen zu können.
- 5. dass sie den Umgang und den Einsatz von KI-Tools in der eigenen Lehre reflektiert und fundiert betreiben sowie eine individuelle AI-Literacy entwickeln sollten. Dafür stellen die LUH und hochschulübergreifende Anbieter (wie das <u>Hochschulforum Digitalisierung</u>, der <u>KI-Campus</u>, die <u>dghd</u> oder <u>e-teaching.org</u>) zahlreiche Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Zudem stehen Handreichungen auf der <u>Webseite KI in Studium und Lehre</u> zur Verfügung, die kontinuierlich ergänzt werden.

Ein reflektierter Umgang mit KI-Anwendungen bedeutet für **Fächer und Fakultäten**:

- dass sie sich in internen Diskussionsprozessen eine verbindliche gemeinsame Haltung und Regeln zum Umgang von KI-Tools in Lehre und Prüfungen erarbeiten. Die <u>ZOS/elsa</u> unterstützt sie in diesem Prozess.
- dass dabei auch Bewertungskriterien für (schriftliche) Arbeiten überarbeitet werden sollten, indem ggf. weitere Bewertungskriterien wie Kohärenz und kritische Reflexion weiterhin bestehen.

Die Nutzung von generativen KI-Tools wie ChatGPT via LUHKI ist mit einer Reihe ethischer Probleme und Risiken verbunden, zu denen etwa der Umgang mit sensiblen Daten und die unreflektierte Übernahme inhärenter Biases gehören. Auch der mit der Nutzung von KI-Tools verbundene erhöhte Ressourcenverbrauch an Energie und Wasser ist hier zu nennen. Dieser Implikationen ist sich die Hochschulleitung bewusst, die vor diesem Hintergrund zu einem auf allen Ebenen kritischen, reflektierten und verantwortungsbewussten Einsatz von KI-Tools aufruft.

14. Oktober 2024

Vizepräsidentin für Bildung der Leibniz Universität Hannover